

SATZUNG

der

DJK FEUDENHEIM e. V.

***In der Anlage 11 (Neckarplatt)
68259 Mannheim***

VR-Nummer 574

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr, Vereinsfarben, Eintragung

- 1.1. Der Verein führt den Namen „**DJK Feudenheim e.V.**“
Er ist gegründet am 08.12.1908
(Wiedergegründet am 30.11.1954 als Rechtsnachfolger des 1933 durch die NS-Behörde aufgelösten Vereins).
- 1.2. Der Verein **DJK Feudenheim e.V.** hat seinen Sitz in Mannheim-Feudenheim.
- 1.3. Der Verein führt die DJK- Zeichen. Seine Farben sind blau-weiß.
- 1.4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 1.5. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts - Mannheim eingetragen.

§ 2

Mitgliedschaft im BSB und DJK Sportverband

- 2.1. Der Verein **DJK Feudenheim e.V.** ist Mitglied beim Badischen Sportbund (BSB) oder dessen Rechtsnachfolger und den Fachverbänden, deren Sportarten betrieben werden. Die Satzung und Ordnungen gelten demgemäß auch für den Verein und seine Mitglieder, sofern diese keine besondere Regelung vorschreibt. Der Verein und seine Einzelmitglieder unterwerfen sich der Rechtsprechung des jeweiligen Fachverbandes.
- 2.2. Der Verein **DJK Feudenheim e.V.** ist Mitglied des DJK- Diözesanverbandes Freiburg e.V., des katholischen Sportverbandes der Erzdiözese Freiburg, dessen Satzung sie anerkennt und dem sie ihre Satzung sowie deren Änderung zur Genehmigung vorlegt.

§ 3

Zweck, Ziel, Gemeinnützigkeit, Neutralität

- 3.1. Der Verein **DJK Feudenheim e.V.** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.2. Er fördert die sportliche Betätigung zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit.
- 3.3. Der Verein **DJK Feudenheim e.V.** will sachgerechten Sport ermöglichen und der gesamt menschlichen und christlichen Entfaltung dienen. Der Verein fördert die Jugendarbeit, wobei er die Eigenstellung der DJK Sportjugend anerkennt.
- 3.4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt in gleicher Weise für Spenden oder Zuwendungen aus Förderkreisen. Bei Aufhebung oder Auflösung des Vereins werden keinerlei Zuwendungen an Mitglieder zurückerstattet. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohen Auslagenersatz begünstigt werden. Hiervon ausgenommen sind Vergütungen aufgrund von Beschlüssen der Vorstandschaft und rechtswirksamen Verträgen.
- 3.6. Der Verein ist parteipolitisch neutral.
- 3.7. **Der Verein DJK Feudenheim e.V. und seine Organe verpflichten sich zur Anwendung der im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und zur Intervention bei sexuellem Missbrauch vom Erzbischof von Freiburg in Kraft gesetzten diözesanen Gesetze, Ordnungen und Ausführungsbestimmungen in der jeweils im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg veröffentlichten Fassung.**